



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	24.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Elternzeit in der städtischen Verwaltung

Anlass

In der Sitzung vom 06.12.2010 bittet Frau Manderla um eine Aufstellung zur geschlechtsspezifischen Nutzung von Elternzeit in der städtischen Verwaltung im Jahr 2010.

Stellungnahme der Verwaltung

283 städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in der Gesamtverwaltung in 2010 mit der Elternzeit begonnen. Der Anteil männlicher Mitarbeiter beträgt rd. 20%.

Das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Elternzeit beträgt 33,3 Jahre. Die männlichen Beschäftigten sind mit 37,1 Jahren bei Inanspruchnahme der Elternzeit durchschnittlich 4,7 Jahre älter als die weiblichen Beschäftigten.

Im Folgenden finden Sie entsprechend der Systematik der halbjährlichen Personalstatistik eine Aufstellung unterteilt nach Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Inanspruchnahme von Elternzeit 2010

	Verwaltung			Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen			Gesamtverwaltung		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	49	212	261	9	13	22	58	225	283
Durchschnittsalter	37,3	32,2	33,1	35,9	35,5	35,6	37,1	32,4	33,3

gez. Streitberger